

Anlage 5 Ergänzungen zum Verhaltenskodex in Bezug auf Kinder- und Jugendarbeit



TEAMVERTRAG der Ev. Jugend

Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen

Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Die Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat deshalb folgende Verhaltensregeln beschlossen. Sie gelten für die Arbeit der Evangelischen Jugend auf allen Ebenen der Landeskirche.

1. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen.
4. Wir wollen jungen Menschen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein und die

Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Unsere Angebote beinhalten auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht.

5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).

6. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen.

7. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeiter*innen das Gespräch mit einem/einer beruflichen Mitarbeiter*in unseres Trägers.

Die Vorgehensweise und die potentiellen Ansprechpartner*innen sind in unserem Jugendverband geklärt und kommuniziert (ein Vorgehensbeispiel findet sich unter www.ejk.de).

8. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen Mitarbeiter*innen in der Evangelischen Jugend der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

von der Landesjugendkammer am 23.02.2020 beschlossen

Was sind Straftaten nach § 72a SGB VIII?

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 184d Zugangsmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§ 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§ 184g Jugendgefährdende Prostitution
§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184i Sexuelle Belästigung
§ 176a Schwere sexueller Missbrauch von Kindern	§ 201a (3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	§ 232 Menschenhandel
§ 178 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§ 232a Zwangsprostitution
§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§ 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 180a Ausbeutung von Prostituierten	§ 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 181a Zuhälterei	§ 234 Menschenraub
§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 235 Entziehung Minderjähriger
§ 183 Exhibitionistische Handlungen	§ 236 Kinderhandel
§ 183a Erregung öffentlichen Argernisses	
§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften	
§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften	
§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften	

Ich habe mich mit dem Teamvertrag auseinandergesetzt und sehe ihn als Grundlage meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an.

Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGBVIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Tat gegen mich anhängig ist.

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Teamvertrag

Wir haben als Team

am _____ mit _____

die Verhaltensregeln und unser eigenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen besprochen und verstehen als Grundlage unserer Arbeit.

Unterschrift aller Teammitglieder
